



STADT NIDAU

Förderprogramm der Stadt Nidau

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz



Energiestadt Nidau

european energy award

Kontakt



Stadtverwaltung Nidau
Infrastruktur, Förderprogramm Energie
Schulgasse 2, 2560 Nidau



032 332 94 41



infrastruktur@nidau.ch



www.nidau.ch



Einleitung

Neues Förderprogramm Energie

Energieeffizienz und Klimaschutz sind der Stadt Nidau ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund fördert Nidau vermehrt Projekte im Bereich erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität und Energieeffizienz. In diesem Zusammenhang hat die Energiestadt per 1. Januar 2021 das Förderprogramm Energie überarbeitet und ausgeweitet. Dieses Regelwerk dient als Leitfaden und zeigt Ihnen auf, welche energieeffizienten Systeme und Lösungen die Stadt Nidau mit Fördergeldern unterstützt und welche Bedingungen dafür erfüllt sein müssen. Zu den Hauptthemen des neuen Förderprogramms zählen Energieberatung, Ersatz von Anlagen, Gesamtanierungen, Produktion und Speicherung von Elektrizität und Mobilität.

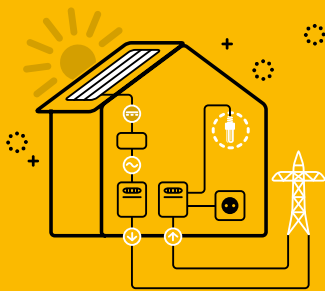


Inhaltsverzeichnis



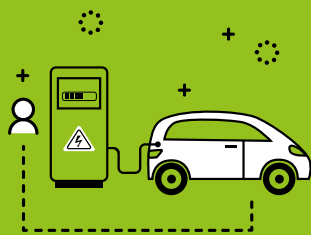
Beratung

Das Förderprogramm kurz erklärt	6
Allgemeine Bedingungen und Auflagen	7
Energieberatung	8
Gebäudeenergieausweis der Kantone – GEAK Plus	9
Programm für Energieeffizienz in KMUs – PEIK	10
Beratung für Grossverbraucher	11



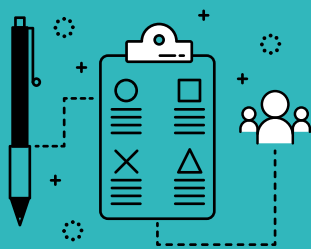
Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität, Heiz- und Warmwasser

Ersatz Öl-, Elektrodirektheizung	12
Ersatz Gasheizung	13
Thermische Solaranlage	14
Photovoltaikanlage	15



Energiespeicherung und Ladeinfrastruktur

Batteriespeicher	16
Ladestation für Elektrofahrzeuge	17



Grossprojekte

Gesamtsanierung: GEAK Effizienzklassenaufstieg	18
--	----



Weiteres

Pionierprojekte	19
-----------------	----

Das Förderprogramm kurz erklärt

1

Einreichung des Gesuchs

Das Gesuchsformular finden Sie auf → www.nidau.ch/foerderprogramm

Gesuchsformulare müssen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Zusammen mit den jeweils erforderlichen Beilagen können sie an folgende Bearbeitungsstelle eingereicht werden:

Stadtverwaltung Nidau
Infrastruktur
Förderprogramm Energie
Schulgasse 2
2560 Nidau

Das Gesuch muss vor Beginn der Arbeiten eingereicht werden. Vorhaben die bereits im Bau sind oder schon fertig gestellt wurden, werden nicht mehr unterstützt. Es werden nur vollständige und unterschriebene Gesuche bearbeitet. Sämtliche eingereichten Unterlagen bleiben bei der Stadt Nidau.

2

Zusicherung von Förderbeiträgen

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb von drei Monaten behandelt. Eine Beitragszusicherung wird ausgestellt, wenn das Gesuch alle Bedingungen und Auflagen erfüllt.

3

Umsetzung und Auszahlung

Nach der Förderzusage können Sie Ihr Projekt umsetzen. Die Gültigkeitsdauer finden Sie auf der Beitragszusicherung. Vor Ablauf dieser Frist muss das Projekt realisiert und die Ausführungsbestätigung eingereicht werden. Aus wichtigen Gründen kann die Frist um ein Jahr verlängert werden. Das Gesuch um Verlängerung muss schriftlich vor Ablauf der Beitragsfrist eingereicht werden.

Nach Abschluss der Massnahmen reichen Sie das Abschlussformular mit den benötigten Unterlagen ein. Sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags innerhalb von zwei Monaten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Förderbeitrages. Geförderte Projekte können durch die Gemeinde in der Kommunikationsarbeit erwähnt werden.

Allgemeine Bedingungen und Auflagen

Basis für die Bedingungen und Auflagen bilden das Reglement und die Verordnung zur Förderung von Anstrengungen in den Bereichen Energieeffizienz und Klimaschutz. Die Beitragshöhen betragen im Bereich der Beratungen maximal 50 Prozent der anrechenbaren Kosten und im Bereich der Anlagen, Elektrizität und Gesamtanierungen maximal 20 Prozent.

Auf folgende Punkte möchten wir Sie besonders hinweisen:



Die Massnahmen müssen innerhalb der Stadt Nidau ausgeführt werden oder einen anderweitigen Bezug zur Stadt aufweisen.



Besteht für eine Beitragskategorie ein amtliches Formular, ist dieses für die Gesuchseingabe zu verwenden.



Die Gesuche sind vor Baubeginn oder Durchführung der Massnahme einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.



Der maximale Beitrag beträgt CHF 20'000.- pro Fördertatbestand.



Direkte Finanzbeiträge von Dritten sind von den anrechenbaren Kosten abzuziehen.



Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus der Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz.







Pro Objekt kann für den gleichen Fördertatbestand während zehn Jahren nur ein Förderbeitrag ausbezahlt werden.



Keine Doppelförderung: mit einem Gesuch «Gesamtanierung» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden.

Energieberatung

Wollen Sie Ihren Wohnkomfort verbessern, die Lebensqualität steigern, die Umwelt schonen und gleichzeitig Ihr Budget entlasten? Private und Unternehmen können von einer Energieberatung profitieren. In einer Energieberatung erhalten Sie individuelle und neutrale Auskunft zu unterschiedlichen Energiethemen, wie die Nutzung von erneuerbaren Energien, Heizungssanierung, Subventionen und gesetzliche Vorgaben.

	Förderbeitrag	50% der Kosten für die Beratung vor Ort
	Bedingungen und Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> Förderberechtigt sind ausschliesslich Energieberatungen, die durch die regionale Energieberatungsstelle durchgeführt werden. → www.energieberatung-seeland.ch Pro Standort kann nur eine Beratung gefördert werden. Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
	Gültigkeitsdauer Zusicherung	1 Jahr
	Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> Energieberatung vereinbaren Gesuch einreichen und Beratung durchführen Auszahlungsgesuch innerhalb der Gültigkeitsdauer einreichen
	Beilagen	<ul style="list-style-type: none"> Gesuchsformular Quittung der Energieberatung Kontoangaben

Private und Firmen	Beratung telefonisch bis 1 Stunde	gratis
	Beratung im Büro in Biel bis 1 Stunde	gratis
	Beratung auswärts bis 3 Stunden (inkl. Reisezeit, Vor- und Nachbereitung, Dokuversand, etc.) <ul style="list-style-type: none"> EHF; Wohnungen MFH, STWEG, REFH Gewerbe, Industrie 	pauschal inkl. Beratungsprotokoll* <ul style="list-style-type: none"> CHF 100.- CHF 150.- CHF 250.-
	Spezielles <ul style="list-style-type: none"> was länger dauert als oben erwähnt 	<ul style="list-style-type: none"> CHF 140.-/h
Gemeinden	Öffentliche Gebäude <ul style="list-style-type: none"> Analyse / Erstaufnahme Auswertung Energiebuchhaltung 	<ul style="list-style-type: none"> gratis CHF 140.- / Objekt
	Gemeindebehörden und politische Gremien	fallweise abzuklären; in der Regel gratis

* Die Bezahlung erfolgt bar direkt nach der Beratung.
Eine Quittung wird zusammen mit dem Protokoll per E-Mail zugestellt.

Gebäudeenergieausweis der Kantone – GEAK® Plus

Was ist GEAK?

Der Gebäudeenergieausweis der Kantone, kurz GEAK, zeigt anhand einer Klassierung, welche energetische Qualität ein Gebäude aufweist und ist vergleichbar mit der Energieetikette für Haushaltsgeräte. Konkret zeigt GEAK den Ist-Zustand eines Gebäudes auf. Dafür analysieren und berechnen GEAK-Experten die Gebäudehülle und Gebäudetechnik anhand einheitlicher Kriterien. Der daraus resultierende Ausweis zeigt den Energiebedarf eines bestimmten Gebäudes auf und ermöglicht somit den Vergleich zu anderen Bauten.

Was ist GEAK Plus?

Der GEAK Plus ergänzt den obenerwähnten Standard-GEAK. Dieser Beratungsbericht wird von GEAK-Experten erstellt und zeigt Ihnen auf, wie Sie Ihr Gebäude am besten sanieren können, damit es energieeffizienter wird. Sie erhalten eine umfassende Beratung für Energieeinsparungen an Ihrem Gebäude mit einem Massnahmenplan und einer Kostenschätzung. Die verschiedenen Möglichkeiten werden Ihnen in einem persönlichen Gespräch erläutert.

Weitere Informationen zu GEAK sowie GEAK-Experten finden Sie unter

→ www.geak.ch

	Förderbeitrag	Pauschal CHF 400.–
	Bedingungen und Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind Eigentümer von Gebäuden mit Baujahr vor 2012. • Der GEAK Plus muss die Anforderungen des Pflichtenhefts des Kantons Bern erfüllen. → www.be.ch/energiefoerderung • Gesuche sind vor Durchführung der Massnahme einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
	Beitragsfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
	Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Erstellung des GEAK-Plus einreichen 2. GEAK Plus erstellen lassen 3. Auszahlungsgesuch innerhalb der Gültigkeitsdauer einreichen
	Beilagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesuchsformular • Offerte
	Gültigkeitsdauer Zusicherung	1 Jahr

Programm für Energieeffizienz in KMU – PEIK

Energiesparen lohnt sich nicht nur zuhause, sondern auch im Unternehmen. PEIK ist ein Programm für Energieeffizienz in KMUs. Energieberaterinnen und Energieberater helfen den Energieverbrauch Ihres Unternehmens festzustellen und schlagen konkrete Massnahmen vor, um die Energiekosten zu senken. Dabei handelt es sich um einfache Sofortmassnahmen als auch um kurz- und mittelfristig rentable Massnahmen. Nebst dem unterstützen Sie PEIK-Beraterinnen und Berater auch bei der Umsetzung Ihrer Energiesparprojekte.





Weitere Informationen finden Sie unter → www.peik.ch

PEIK lohnt sich für Unternehmen, die alljährlich folgenden Energieverbrauch aufweisen:

- Stromverbrauch von 100 bis 500 MWh und/oder
- Wärmeverbrauch von 500 bis 5'000 MWh und/oder
- Treibstoffverbrauch von mehr als 10'000 L

Von PEIK ausgeschlossen sind Unternehmen die





- von der Befreiung der CO₂-Abgabe oder der Rückerstattung des Netzzuschlags profitieren
- vom Grossverbraucherartikel betroffen sind

	Förderbeitrag	Pauschal CHF 1'200.-
	Bedingungen und Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind Eigentümer oder Nutzer der Liegenschaft. • PEIK muss die Anforderungen der Zertifizierungsstelle erfüllen. • PEIK-Experten: → http://peik.ch/energieberater • Gesuche sind vor Durchführung der Massnahme einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
	Beitragsfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
	Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Erstellung des Berichtes einreichen 2. Beratungsbericht erstellen lassen 3. Auszahlungsgesuch innerhalb der Gültigkeitsdauer einreichen
	Beilagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesuchsformular • Offerte

Beratung Grossverbraucher





Basierend auf dem Energiegesetz des Kantons Bern werden Unternehmen, die einen jährlichen Wärmebedarf von mehr als 5 GWh oder einen Elektrizitätsverbrauch von mehr als 0.5 GWh aufweisen, zu Grossverbrauchern gezählt. Um die Energieeffizienz in solchen Unternehmen zu steigern, sind sie verpflichtet eine Energieanalyse durchzuführen und können infolgedessen aufgefordert werden, entsprechende Massnahmen umzusetzen. Förderbeiträge werden für Erstaufnahmen und jährliche Erfolgskontrollen erteilt.

Weitere Informationen zum Grossverbrauchermodell finden Sie unter
→ www.be.ch/grossverbraucher

	Förderbeitrag	Pauschal CHF 2'000.-
	Bedingungen und Auflagen	<ul style="list-style-type: none">• Beitragsberechtigt sind Eigentümer oder die Nutzer der Liegenschaft.• Gefördert werden Zielvereinbarungen mit dem Kanton, ACT oder ENAW. → www.be.ch/grossverbraucher• Gesuche sind vor Durchführung der Massnahme einzureichen. Auf später eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.
	Beitragsfrist	<ul style="list-style-type: none">• Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
	Vorgehen	<ol style="list-style-type: none">1. Beitragsgesuch vor Erstellung des Berichtes einreichen2. Beratungsbericht erstellen lassen3. Auszahlungsgesuch innerhalb der Gültigkeitsdauer einreichen
	Beilagen	<ul style="list-style-type: none">• Gesuchsformular• Offerte

Ersatz Öl-, Elektro- direktheizung





Aus umwelttechnischen und finanziellen Gründen empfehlen wir auf ein Heizungssystem umzusteigen, welches mit erneuerbaren Energien betrieben wird. Sinnvolle Alternativen zu Öl- oder Elektrodirektheizungen sind unter anderem Luft-, Wasser- und Erd-Wärmepumpen.

	Förderbeitrag	Pauschal CHF 1'500.-
	Bedingungen und Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen nur, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte Elektroheizungen oder Ölheizungen ersetzen. • Die bestehende Heizung muss mindestens 50% des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden. • Die neue Heizung muss 100% des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können. • Keine Doppelförderung: mit einem Gesuch «Gesamtsanierung» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden. • Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1 – 6 ein GEAK® zu erstellen. • Bei Neuinstallation Wärmepumpe: Die neue Anlage muss nach WPSM (Wärmepumpen-System-Modul) zertifiziert werden.
	Beitragsfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
	Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Baubeginn mit den gewünschten Beilagen einreichen 2. Bauvorhaben ausführen 3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer einreichen
	Beilagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesuchsformular • Offerte • Fotos der bestehenden Anlage • Bei Neuinstallation Wärmepumpe: Bestätigung WPSM (Wärmepumpen-System-Modul)







Ersatz Gasheizung

Bis 2050 sollen in der Schweiz alle Öl- und Gasheizungen ersetzt werden. Für die Umwelt sowie für Ihr Portemonnaie lohnt es sich bereits jetzt auf erneuerbare Energien umzusteigen. Immer mehr Hausbesitzer setzen aus diesem Grund auf innovative Heizungssysteme. Luft-, Wasser- und Erd- Wärmepumpen sowie thermische Solaranlagen sind beliebte Alternativen, die viele Vorteile mit sich bringen.

	Förderbeitrag	Pauschal CHF 4'000.-
	Bedingungen und Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen nur, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte Gasheizungen ersetzen. • Die bestehende Heizung muss mindestens 50% des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden. • Die neue Heizung muss 100% des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können. • Keine Doppelförderung: mit einem Gesuch «Gesamtsanierung» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden. • Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1–6 ein GEAK® zu erstellen. • Bei Neuinstallation Wärmepumpe: Die neue Anlage muss nach WPSM (Wärmepumpen-System-Modul) zertifiziert werden.
	Beitragsfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
	Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Baubeginn mit den gewünschten Beilagen einreichen 2. Bauvorhaben ausführen 3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer einreichen
	Beilagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesuchsformular • Offerte • Fotos der bestehenden Anlage





Thermische Solaranlage

Sonnenenergie ist eine umweltfreundliche und erneuerbare Energiequelle. Eine thermische Solaranlage wandelt Sonnenenergie in Wärme um. Dabei wird die Flüssigkeit in den Solarkollektoren durch Sonneneinstrahlung erhitzt. Die erwärmte Flüssigkeit wird anschliessend im Gebäude mittels eines Wärmetauschers für die Warmwasseraufbereitung oder zum Heizen verwendet.

	Förderbeitrag	Pro Anlage Pauschal CHF 600.- + CHF 200.-/kWth (kWth = thermische Nennleistung)
	Bedingungen und Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragsberechtigt sind Anlagen nur bei der Installation auf bestehenden Gebäuden, nicht bei Neubauten. Als Neubau gelten Gebäude mit Baujahr ab 1.1.2012. • Keine Doppelförderung: mit einem Gesuch «Gesamtsanierung» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden. • Beitragsberechtigt sind neue Anlagen und die Erweiterung bestehender Anlagen. • Förderberechtigt sind Anlagen, die auf www.kollektorliste.ch aufgeführt sind. • Nach Abschluss der Arbeiten ist bei Gebäuden der Gebäudekategorien 1 – 6 ein GEAK® zu erstellen.
	Beitragsfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
	Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Baubeginn mit den gewünschten Beilagen einreichen 2. Bauvorhaben ausführen 3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer einreichen
	Beilagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesuchsformular • Offerte mit Angabe zu Kollektorentyp • Validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/Energie Schweiz

Photovoltaikanlage





Die Entwicklungen im Bereich der Solartechnologie schreiten rasch voran. Dies hat zur Folge, dass selbsterzeugter Strom aus Sonnenenergie meist billiger ist als herkömmlicher Strom. Die Photovoltaikanlage ist eine Solaranlage, die durch Sonneneinstrahlung Strom produziert. Sie unterscheidet sich somit von der thermischen Solaranlage, die Wärme erzeugt. Der durch die Solarkollektoren hergestellte Gleichstrom wird anhand eines Wechselrichters in Wechselstrom umgewandelt und kann somit für den alltäglichen Stromverbrauch genutzt werden.

	Förderbeitrag	Pro Anlage Pauschal CHF 600.- + CHF 200.-/kWp (kWp = elektrische Nennleistung)
	Bedingungen und Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> • Förderberechtigt sind Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2012. • keine Doppelförderung: mit einem Gesuch «Gesamtsanierung» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden. • Der maximale Förderbetrag beträgt pro Objekt CHF 20'000.-.
	Beitragsfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
	Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beitragsgesuch vor Baubeginn mit den gewünschten Beilagen einreichen 2. Bauvorhaben ausführen 3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer einreichen
	Beilagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesuchsformular • Offerte mit Angabe zu Kollektorentyp • Berechnete Leistung und Jahresprognose der Stromproduktion

Batteriespeicher





Heute wird jede fünfte Photovoltaikanlage in der Schweiz mit einem Batteriespeicher installiert, Tendenz steigend. Überschüssiger Strom, der zum Beispiel durch eine Photovoltaikanlage produziert wird, kann in einer Batterie zwischengespeichert werden. Somit können Sie mit Ihrer Solaranlage mehr Strom produzieren sowie den Eigenverbrauchsanteil Ihres Solarstroms wesentlich erhöhen.

Fördergelder sind nur für Batteriespeicher zugesichert, die in Kombination mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

	Förderbeitrag	Pauschal CHF 1'000.-
	Bedingungen und Auflagen	<ul style="list-style-type: none">• Mindestgrösse des Batteriespeichers: 4 kWh• Förderberechtigt sind ausschliesslich dreiphasige Batteriespeicher
	Beitragsfrist	<ul style="list-style-type: none">• Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
	Vorgehen	<ol style="list-style-type: none">1. Beitragsgesuch vor Baubeginn mit den gewünschten Beilagen einreichen2. Bauvorhaben ausführen3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer einreichen
	Beilagen	<ul style="list-style-type: none">• Gesuchsformular• Offerten• Technische Angaben zum Batteriespeicher

Ladestation für Elektrofahrzeuge

Elektrofahrzeuge, wie Elektro-Motorräder oder Elektroautos sind beliebte und nachhaltige Fortbewegungsmittel. Wer ein Elektrofahrzeug fährt, sollte dieses jedoch aus Sicherheitsgründen nicht über die normale Haushaltssteckdose laden, da diese nicht für den Dauerbetrieb mit einer so hohen Ladeleistung geeignet ist. Eine sogenannte Home Charge Device (HCD) ist eine Ladestation für zuhause oder am Arbeitsplatz, die der vorhandenen Netzinfrastruktur angepasst ist. Zusätzlich kann ein Energiezähler eingebaut werden, der Informationen zum Energieverbrauch liefert.





	Förderbeitrag	Pauschal CHF 1'000.-
	Bedingungen und Auflagen	<ul style="list-style-type: none">• Förderberechtigt sind nur fest installierte HCD Ladestationen• Die Ladeleistung beträgt zwischen 3.6 – 22 kW• Förderberechtigt sind ausschliesslich AC (Wechselstrom) Ladestationen
	Beitragsfrist	<ul style="list-style-type: none">• Beitragszusicherungen sind 1 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
	Vorgehen	<ol style="list-style-type: none">1. Beitragsgesuch vor Baubeginn mit den gewünschten Beilagen einreichen2. Bauvorhaben ausführen3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer einreichen
	Beilagen	<ul style="list-style-type: none">• Gesuchsformular• Offerten• Technische Angaben zur Ladestation und Kopie der Installationsanzeige



Gesamtsanierung: GEAK[®]

Effizienzklassenaufstieg

Wird ein Gebäude komplett saniert, kann die Energieeffizienz deutlich verbessert werden. Es gibt sieben GEAK-Klassen (A–G), die die Qualität der Gebäudehülle und die gesamte Energieeffizienz bewerten. Mit einer Gesamtsanierung kann ein Effizienzklassenaufstieg erfolgen. Diese GEAK-Klassifizierung ist auf unterschiedliche Gebäudekategorien anwendbar: Mehrfamilienhäuser, Einfamilienhäuser/Doppelfamilienhäuser, Verwaltungsgebäude, Schulen, Verkaufsflächen und Restaurants.





	Förderbeitrag	Gefördert wird ergänzend 25 % des Förderbeitrags des Kantons Bern
	Bedingungen und Auflagen	<ul style="list-style-type: none"> Keine Doppelförderung: mit einem Gesuch «Gesamtsanierung» kann nicht gleichzeitig ein Gesuch «Anlagen» für denselben Standort eingereicht werden. Es gelten die Bedingungen des Kantons Bern. Der maximale Förderbetrag beträgt pro Objekt CHF 20'000.-.
	Beitragsfrist	<ul style="list-style-type: none"> Beitragszusicherungen sind 3 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
	Vorgehen	<ol style="list-style-type: none"> Beitragsgesuch vor Baubeginn mit den gewünschten Beilagen einreichen Bauvorhaben ausführen Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer einreichen
	Beilagen	<ul style="list-style-type: none"> Gesuchsformular Beglaubigter GEAK inkl. Log-Datei und GEAK Plus gemäss Pflichtenheft des Kantons Bern Bestätigung Kanton Bern mit ersichtlicher Beitragshöhe



Pionierprojekte

Pionierprojekte im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden von der Stadt Nidau unterstützt. Das Projekt muss Pioniercharakter haben, eine deutliche Energieeinsparung oder eine deutliche Einsparung an fossilen Heizträgern aufweisen. Es muss ausgewiesen werden, welche möglichen Förderbeiträge anderer Stellen bereits angefordert oder zugesichert wurden.

Der Beitrag beträgt zwischen CHF 200.– und maximal CHF 20'000.– pro Beitragszusicherung.

	Förderbeitrag	Wird durch den Gemeinderat festgelegt
	Bedingungen und Auflagen	<ul style="list-style-type: none">• Beschrieb zum Projekt• Berechnung der Einsparungen• Formular Pionierprojekte ausfüllen
	Beitragsfrist	<ul style="list-style-type: none">• Beitragszusicherungen sind 3 Jahr gültig. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer kann der Beitrag nicht mehr ausbezahlt werden.
	Vorgehen	<ol style="list-style-type: none">1. Beitragsgesuch vor Baubeginn mit den gewünschten Beilagen einreichen2. Bauvorhaben ausführen3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer einreichen
	Beilagen	<ul style="list-style-type: none">• Gesuchsformular• Offerten• Formulare Pionierprojekte





www.nidau.ch

